

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 24. April 2014 über die Nichtgenehmigung bestimmter biozider Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates. (2014/227/EU)

Die Beschränkung der Verkehrsfähigkeit bestimmter biozider Silberverbindungen auf den 25. April 2015 ist der Peter Gelzhäuser GmbH bekannt. Wir haben rechtzeitig reagiert und nachhaltig gehandelt. Um Klarheit zu schaffen, Irritationen vorzubeugen und Sicherheit bei der Listung und Katalogerstellung zu geben garantieren wir für die die Verkehrsfähigkeit von MultiSil®.

Garantie

Die Produktgruppe

MULTISIL®

mit den Produktlinien

MULTISIL® CHLOROSIL und **MULTISIL® PUROSIL**

ist von dem Durchführungsbeschluss 2014/227 (EU) nicht betroffen und wird auch in Zukunft nicht betroffen sein.

Die Peter Gelzhäuser GmbH garantiert dem Caravaning- und Yachting- Groß- und Fachhandel, dem Gewerbe, der Industrie und allen Privatkunden, dass

MULTISIL® CHLOROSIL und **MULTISIL® PUROSIL**
als Tabletten, Flüssiglösung wie auch als Pulver

nach dem 25. April 2015 weiterhin unbegrenzt verkehrsfähig sind.

Das Verkehrsverbot betrifft nur bestimmte Biozide, nicht jedoch

MULTISIL® CHLOROSIL und **MULTISIL® PUROSIL**

Puchheim, den 24, September 2014

PETER GELZHÄUSER GMBH

MULTIMAN PRODUKTE



P.S. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Mit meinen über 30 Jahren Erfahrung in Caravaning, Yachting und Trekking, einer Ausbildung in Wasserchemie, Hygiene und Mikrobiologie und einem eigenen Reisemobil kann ich Ihnen sicher helfen. Bei MultiMan ist die Kompetenz zu Hause. Kauf was Gutes und mach's richtig!

Link zur Biozidsuche der BAuA: <https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/index.php>